

Verpflichtungserklärung

1. Ich,, im Folgenden kurz Projektträger genannt, übernehme hiermit gegenüber dem Österreichischen Austauschdienst (OeAD-GmbH) als auszahlende Stelle die unwiderrufliche und unbedingte Verpflichtung,

a) das durch den Beschluss des Leitungsgremiums der AKTION Österreich - Tschechische Republik auf der Sitzung am zur Unterstützung vorgesehene Kooperationsprojekt bzw. den genehmigten Teil des Kooperationsprojektes

.....
.....
(Projektnummer, Projektbezeichnung)

mit dem tschechischen Institut für der

....., zu den laut beiliegendem Projektsblatt genehmigten Bedingungen betreffend

- Höhe der Unterstützungsbeträge,
- Bestimmungszweck der Unterstützung und
- Termin des Abschlusses des Kooperationsprojektes bzw. des genehmigten Projektteils zur Gänze durchzuführen.

b) das genannte Kooperationsprojekt gemäß dem vom Leitungsgremium genehmigten Durchführungs- und Finanzplan abzuwickeln (siehe beiliegendes Schreiben). Abweichungen vom genehmigten Durchführungs- und Finanzplan, insbesondere hinsichtlich der Mittelverwendung der Unterstützungsbeträge, sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Leitungsgremiums der Aktion zulässig.

c) die von der OeAD-GmbH im Auftrag des Leitungsgremiums der AKTION auszahlenden Unterstützungsbeträge wirtschaftlich, zweckmäßig und widmungsgemäß zu verwenden.

d) zum Zwecke der Überprüfung der Geschäftsführung der AKTION sowie der OeAD-GmbH jederzeit Einsicht in die Bücher, Aufzeichnungen und sonstigen Unterlagen zu gewähren und alle verlangten Auskünfte wahrheitsgemäß zu erteilen.

e) sämtliche relevanten Rechtsvorschriften (Arbeitsrecht, Sozialversicherungsrecht, Steuerrecht, etc.) und Meldevorschriften genauestens einzuhalten, falls aus bewilligten Projektgeldern die Beschäftigung von Personen bezahlt wird. Im Falle von

Nachforderungen und Strafen der Gebietskrankenkassen oder Finanzbehörden aufgrund von Nichteinhaltung der genannten Vorschriften verpflichtet sich das Institut, die AKTION sowie die OeAD-GmbH schadlos zu halten.

- f) Österreichischer Projektpartner ist eine FHS oder PÄD. HS: binnen einem Monat nach (geplantem) Abschluss des Kooperationsprojekts bzw. des genehmigten Projektteils der Geschäftsführung der AKTION einen Projektbericht und eine Abrechnung über die widmungsgemäße Verwendung der Unterstützungsbeträge entsprechend den Richtlinien der OeAD-GmbH für EURO - Abrechnungen (s. Beilage) samt Originalbelegen vorzulegen und nicht verbrauchte EURO - Beträge unverzüglich an die OeAD-GmbH zurück zu überweisen.

Österreichischer Projektleiter ist Angehöriger einer österreichischen staatlichen Universität: das Projekt laut den beiliegenden Abrechnungrichtlinien beim zuständigen Regionalbüro der OeAD-GmbH abzuschließen.

- g) den erhaltenen Unterstützungsbetrag samt Zinsen auf Aufforderung der AKTION oder der OeAD-GmbH sofort zurückzuzahlen, wenn
- der Unterstützungsbetrag widmungswidrig verwendet wurde,
 - Auflagen, Befristungen oder Bedingungen nicht erfüllt oder
 - von uns übernommene Verpflichtungen nicht eingehalten wurden.
- h) an den Projektträger zurückgestellte und von der AKTION entwertete Originalbelege mindestens 7 Jahre aufzubewahren und auf Anforderung, der AKTION oder der OeAD-GmbH für allfällige Prüfungen, durch einschlägige österreichische Behörden, zur Verfügung zu stellen.
- i) in allfälligen Publikationen und Veröffentlichungen deutlich auf die Unterstützung aus Projektmitteln der AKTION Österreich - Tschechische Republik hinzuweisen.

2. Der Projektträger stimmt der Übermittlung aller im Projektantrag enthaltenen sowie bei der Abwicklung und Kontrolle der Unterstützung anfallenden, personenbezogenen und gemäß §7 Datenschutzgesetz 2000, BGBl, Nr. I 165/1999 i.d.g.F., bez. gemäß Gesetz Nr. 256/1992 Sb., Teil 3, §§ 16-23 i.d.g.F. Podle Zákona č. 256/1992 Sb. O ochraně údajů v informačních systémech, Části třetí, §§ 16-23, a pozdějších úprav tohoto zákona) verarbeiteten Daten an

- die zuständigen Organe des österreichischen bzw. tschechischen Staates,

- den Rechnungshof in Wien bzw. das oberste Kontrollamt (Nejvyšší kontrolní úřad) in Prag
- das beim Bundeskanzleramt in Wien eingerichtete Kontaktkomitee für die Koordinierung der Finanzierungs- und Fördereinrichtungen,
- andere Förderungsstellen auf Anfrage, insoweit dies für deren Koordinationsaufgaben erforderlich ist,
- Dritte zum Zwecke der Erstellung der Notwendigen wirtschaftlichen Analysen und Berichte über die Auswirkung der Unterstützung der AKTION ausdrücklich zu.

Diese Zustimmung schließt ein, dass Name und Adresse der Projektträger sowie Zweck, Art und Höhe der Unterstützung im Rahmen von Berichten veröffentlicht werden können.

3. Die Rückzahlungsverpflichtung gemäß Z.1 lit.g besteht auch dann, wenn sich erweist, dass uns die Unterstützung auf Grund wesentlich unrichtiger Angaben gewährt worden ist.

4. Für Rechtsstreitigkeiten aus dieser Verpflichtungserklärung wird als Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht für Wien, vereinbart.

....., am
 Ort Datum Unterschrift des Projektträgers

NUR im Fall von Auszahlung von Pauschalbeträgen für FHS oder Vorauszahlungen:

Bankverbindung für die Anweisung des EURO- Betrages:

IBAN-Code:
 Lautend auf:
 Bank:
 SWIFT-Code (BIC):

- Anlage: 1. Projektdatenblatt
 2. Abrechnungsrichtlinien für EU